

Universal-Fixierung

UFX 382

Anwendungsbereiche

- Für Böden im Innenbereich.
- Kunstharzdispersion zum Fixieren von
 - CV- und Textilbelägen mit unterschiedlicher Rückenausstattung, auch für SDR, PUR-Schaumrücken und Vliesrücken
 - Kautschuk-Belägen.
- Auch geeignet auf Nutzbelägen wie PVC, Linoleum oder versiegeltem Parkett.

Produkteigenschaften

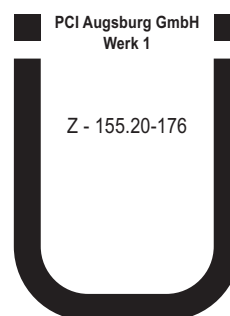
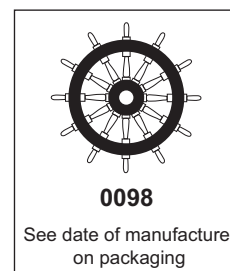
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113)

Lieferform

- 12-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4370/7

- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen im Wohnbereich.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.

- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Wiederaufnahme des Belags möglich.



Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | |
|----------------|---|
| Materialbasis | Acrylat-Dispersion, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel |
| Komponenten | 1-komponentig |
| Konsistenz | flüssig |
| Farbe | weiß |
| Lagerfähigkeit | mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern |

Anwendungstechnische Daten

| | |
|--------------------------------|---|
| Verbrauch | ca. 100 bis 200 g/m ² |
| Raum- und Untergrundtemperatur | + 15 °C bis + 25 °C |
| Auftragsart | einseitig auf den verlegereifen Untergrund, feinporige Schaumstoffrolle oder Spachtelzahnung A 1 nach TKB (siehe Abbildung), je nach Belagsrücken |
| Ablüfzeit* bei Fixierung von | |
| - Textilbelägen | ca. 10 bis 15 Minuten |
| - CV-Belägen | ca. 20 bis 30 Minuten |
| - Kautschuk-Belägen | ca. 20 bis 30 Minuten |
| Belastbar* | sofort |

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.



Spachtelzahnung A 1

Geeignete Untergründe

- Grundierte saugfähige mineralische Böden.
 - Grundierte mineralische PCI-Spachtelmassen.
 - Grundierte Spanplatten.
 - Nicht saugfähige Untergründe, auch fest haftende alte Nutzbeläge
- wie PVC-Beläge, Linoleum oder versiegeltes Parkett.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Alte Nutzbeläge müssen mit dem Untergrund fest verbunden sein und sind vor dem Auftragen von PCI UFX 382 einer Grundreinigung zu unterziehen.
- Gespachtelte Untergründe, Spanplatten und andere saugfähige Untergründe müssen vor dem Auftragen von PCI UFX 382 mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 grundiert werden. Der Vorstrich verhindert, dass beim späteren Abwaschen der Fixierung zu viel Wasser in den Untergrund eindringt.

Verarbeitung von PCI UFX 382

- Zu verlegenden Belag grob zuschneiden, im Raum auslegen und zur Hälfte zurückschlagen. Universal-Fixierung PCI UFX 382 gleichmäßig und vollflächig deckend auf den Untergrund auftragen, nach einer Ablüfzeit von ca. 10 bis 30 Minuten Belag einlegen. Der Film soll trocken, aber noch klebrig sein (Fingertupfprobe).
- **Wiederaufnahme der Beläge:**
Den Belag an einer Randstelle lösen und abziehen. Eventuelle Rückstände der Fixierung mit geeigneten Reinigungsmitteln anfeuchten und nach einer Einwirkzeit von ca. 30 Minuten mechanisch entfernen. **Nutzbeläge sind anschließend einer fachgerechten Grundreinigung zu unterziehen.**
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder Teppichreiniger (Textilbeläge) reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Bei Einsatz im Gewerbe- und Industriebereich bitte anwendungstechnische Beratung anfordern!
- Nutzbeläge können nach dem Entfernen der Fixierung abhängig vom fixierten Zweitbelag Veränderungen im Aussehen aufweisen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält:

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON,
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und

Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können

entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 62, Ausgabe September 2015. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com